

## ÄNDERUNG DER FEUERWEHRENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG

### Sachverhalt

#### Anpassung der Einsatzentschädigung

Die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr ist über die „Feuerwehrentschädigungssatzung“ geregelt. Zum 01.01.2021 wurden die Beträge für die Stundenentschädigung und für die sonstige Entschädigung letztmals angepasst.

Gemäß §16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) haben ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Anspruch auf Erstattung der notwendigen Auslagen und des nachgewiesenen Verdienstausfalls, der durch die Ausübung des Dienstes, einschließlich der Teilnahme an Aus- und Fortbildung, entstanden ist.

Gleichzeitig sollen dem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes keine finanziellen Nachteile entstehen. Durch §16 FwG soll sichergestellt werden, dass sich niemand aus finanziellen Gründen gehindert sieht, Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu leisten.

Im Rahmen der Dienstbesprechung der Oberbürgermeister und Bürgermeister im Landkreis am 10.07.2024 in Albstadt-Ebingen wurde mehrheitlich die Notwendigkeit einer stufenweisen Erhöhung der Entschädigungssätze erkannt. Insbesondere war die Übereinkunft vom Gedanken getragen, dass nach wie vor eine Einheitliche Regelung in den Städten und Gremien des Zollernalbkreises als sinnvoll erachtet wird.

Es wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

1. Ab dem 01.01.2025 wird die Entschädigung von derzeit von derzeit 14 € auf 16 € pro Einsatzstunde erhöht.
2. Eine weitere Erhöhung erfolgt ab dem 01.01.2027 von zuvor 16 € auf 17 € pro Einsatzstunde.

Diese Erhöhung soll sicherstellen, dass den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen eine angemessene Entschädigung für ihren zeitlichen und persönlichen Einsatz gewährt wird.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Anpassungen der Aufwandsentschädigungen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten angemessen und gerechtfertigt sind.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Obernheim leisten durch ihren ehrenamtlichen Einsatz einen für die Gemeinde und das Gemeinwohl unverzichtbaren Dienst. Mit den vorgeschlagenen Erhöhungen wird dieses ehrenamtliche Engagement gewürdigt und eine Wertschätzung gegenüber der Feuerwehr zum Ausdruck gebracht.

Die Kosten der Entschädigungsanpassung sind in die Haushaltspläne der Jahre 2025 und 2027 aufzunehmen. Es wird erwartet, dass durch die Erhöhung der Stundensätze eine moderate Steigerung der Ausgaben für die Gemeinde eintritt, die jedoch von den tatsächlichen Einsatz- und Ausbildungsstunden abhängig ist.

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung mit der stufenweisen Anpassung der Entschädigungssätze für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Obernheim:

1.)

**Satzung zur Änderung der  
Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)  
vom 20.11.2024**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.11.2024 folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen  
Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)  
vom 31.10.2001, zuletzt geändert am 16.09.2020**

beschlossen:

**§ 1 (Satzungsänderungen)**

In den §§ 1 Abs. (1) und (3), 2 Abs. (1) und 4 wird der Stundensatz von „14,00 €“ durch „**16,00 €**“ ersetzt.

**§ 2 (Inkrafttreten)**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

07.11.2024

Hofer